- zuständige Personalstelle -

Per Fax:

und nachfolgend auf dem Postweg

**Verfassungswidrige Besoldung/Versorgung - Widerspruch aufgrund weiterer Verletzung verfassungsrechtlicher Vorgaben zur Besoldung/Versorgung, Zulagen u. Sonderzahlungen im Jahr 2019 und nicht nur im laufenden Haushaltsjahr sondern auch zukünftig (\*)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

erneut / hiermit lege ich Widerspruch ein gegen die Höhe der auch in diesem Jahr festgelegten Besoldung / Versorgung, deren Zulagen und auch gegen die festgesetzte (je nach Besoldungsgruppe unterschiedliche) Sonderzahlung.

Wie das Bundesverwaltungsgericht in seinen Vorlagebeschlüssen zur verfassungswidrigen Unteralimentation im Land Berlin festgestellt hat, erfüllt die Besoldung spätestens seit dem Jahr 2008 nicht die Bedingungen einer verfassungskonformen Alimentation. Die Offensichtlichkeit der Verfassungswidrigkeit der Berliner Besoldung ergibt sich aus den verschiedenen durch das BVerwG geprüften und vom BVerfG vorgegebenen Prüfparameter (s.a. Pressemitteilung Nr. 65/2017 des BVerwG). Das Land Berlin reagiert jedoch nicht angemessen! Auch ich vertrete die Auffassung, dass meine Besoldung / Versorgung seit spätestens dem Jahr 2008 nicht der verfassungsrechtlich gebotenen, amtsangemessenen Alimentation / Versorgung entsprochen hat, ersuche um entsprechende Feststellung dieses Zustandes, sowie Neuberechnung und Nachzahlung der mir zu Unrecht vorenthaltenen Bezüge.

Auch wenn ich in der vergangenen Zeit bereits Widerspruch gegen die meiner Ansicht nach verfassungswidrige Besoldung / Versorgung eingelegt habe, scheint es zur Rechtssicherheit geboten, erneut Widerspruch einzulegen, um meine Ansprüche zu wahren. Dabei richte ich diesen Widerspruch nicht nur auf das laufende, sondern auch auf die zukünftigen Haushaltsjahre **\*(gemäß Rundschreiben IV Nr. 33/2018 von Sen Fin vom 08.08.2018).**

Ich **beantrage** daher, meine Besoldung / Versorgung einer an der Rechtsprechung orientierten, verfassungsmäßigen Alimentation anzupassen, neu zu berechnen und rückwirkend auszuzahlen. Gleiches beantrage ich für die mir zustehenden Zulagen und Sonderzahlungen.

Angesichts der Vorlagebeschlüsse des BVerwG und des zu erwartenden Urteils des BVerfG in Sachen der Berliner Beamtenbesoldung beantrage ich zudem, das Widerspruchsverfahren bis zu einer Entscheidung des BVerfG auszusetzen bzw. ruhen zu lassen. Aufgrund des derzeit nicht absehbaren Zeitpunktes einer Entscheidung in dieser Angelegenheit bitte ich des Weiteren auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. **Ausdrücklich ersuche ich um eine kurze schriftliche Bestätigung des Eingangs meines Widerspruchs, um den zeitgerechten Eingang auch einem Gericht ggü. nachweisen zu können.**

Mit freundlichen Grüßen